

EHRENBÜRGER

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Weimar ist in der gleichnamigen Richtlinie geregelt. Vorschläge mit schriftlicher Begründung können von jeder volljährigen Person mit Wohnsitz in der Stadt Weimar an das Büro des Stadtrates, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, eingereicht werden. Jeder Vorschlag muss eine schriftliche Begründung enthalten.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

Richtlinie über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Weimar vom 14.11.2006

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Thüringer Kommunalordnung

Dokument(e) herunterladen

→ Richtlinie über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Weimar vom 14.11.2006

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Kommunikation und Protokoll

ANSPRECHPARTNER

Andy Faupel
Email:
presse@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762 653
zum Kontaktformular